

Sehr geehrter Herr Steiner

Nach Konsultation des Vernehmlassungsausschusses der kommunalen Verbände kann ich Ihnen mitteilen, dass sich gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände ergeben.

Einzig die Absicht, im November eine Medieninformation vorzunehmen und anschliessend die betroffenen Gemeinden schriftlich zu informieren, erachten wir als sehr problematisch. Es sollte nicht sein, dass die betroffenen Gemeinden Ihr Vorgehen den Medien entnehmen müssen, bevor sie kontaktiert worden sind. Wir bitten Sie, die betroffenen Gemeinden vor den Medien zu informieren.

Freundliche Grüsse

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Kramgasse 70
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

daniel.arn@advokatur-afs.ch
www.begem.ch